



Betreff
Stellplatzbedarf für Freischankflächen

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		

Der Stellplatzbedarf für Freischankflächen wird auf einen Stellplatz je 20 m² Freischankfläche festgesetzt. Dies gilt nur soweit die Freischankfläche die Gaststättenfläche übersteigt.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. BMPA/StR/SD zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage für BaF und SpA

IV. BvA

Fürth, 20.07.2005

Unterschrift der/des Vorsitzenden